



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

69. Sitzung (öffentlich)

15. Januar 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

15.30 Uhr bis 17.05 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Stalking als neuen Straftatbestand ernst nehmen – Opferschutz durch Implementierung adäquater Hilfsangebote. 5**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7748

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/7748 – mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

- 2 Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen 6**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3031

Ausschussprotokoll 17/521

in Verbindung mit

Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfeangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5384

Ausschussprotokoll 17/775 – Neudruck

– Wortbeiträge

Auf Vorschlag von Peter Preuß (CDU) kommt der Ausschuss überein, die Abstimmung über beide Anträge zu vertagen.

3 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen 10

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7758

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine verpflichtende Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 04.03.2020 beschlossenen Anhörung.

4 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten! 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 04.03.2020 beschlossenen Anhörung.

5 Unterstützung von potentiellen Arbeitskräften aus Großbritannien in Verbindung mit dem bevorstehenden Brexit in NRW 12

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2782
Vorlage 17/2885

– Wortbeiträge

6 Bericht zum geplanten Tabakwerbeverbot (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]) 17

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2886

– Wortbeiträge

7 Aktuelle Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 19

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2925

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss einigt sich darauf, den Bericht auf die nächste Sitzung zu vertagen und eventuelle Ergänzungen des Berichts der Landesregierung abzuwarten.

8 Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Welche Entwicklungen gibt es im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderung! (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2887

– Wortbeiträge

9 Verschiedenes

24

* * *

1 Stalking als neuen Straftatbestand ernst nehmen – Opferschutz durch Implementierung adäquater Hilfsangebote.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/7748

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Familie – federführend – und den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 13.11.2019.)

Dr. Martin Vincentz (AfD) bittet um Zustimmung und erinnert an die Debatte im Plenum, bei der deutlich geworden sei, dass gesundheitliche Belastungen von Stalkingopfern nicht von der Hand zu weisen seien. Diese sollten epidemiologisch untersucht werden. Stalking sei kein Kavaliersdelikt, sondern müsse als Straftat ernst genommen werden. Sollten die Hilfsangebote für die Opfer nicht ausreichen, müssten sie entsprechend ausgeweitet werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/7748 – mit den Stimmen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen gegen die Stimmen der AfD ab.

2 Wohnungslosigkeit entgegen wirken – Hilfeangebote ausbauen – Ursachen beseitigen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3031

Ausschussprotokoll 17/521

in Verbindung mit

**Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfeangebote flächen-
deckend ausbauen – Ursachen beseitigen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5384

Ausschussprotokoll 17/775 – Neudruck

(Überweisung des Antrags auf Drucksache 17/3031 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 21.07.2018.)

(Überweisung des Antrags auf Drucksache 17/5384 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 21.03.2019.)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) erinnert an die Anhörung zu den Anträgen, bei der deutlich geworden sei, dass die Fraktionen und auch die Landesregierung bei der Analyse des Problems nicht so sehr weit auseinanderlägen. Unterschiedliche Ansätze, unter anderem auch das Programm, das sich mit der Wohnungslosigkeit an Hotspots beschäftige, oder das Programm der Landesregierung „Endlich ein ZUHAUSE!“ würden auch positiv bewertet.

Zum Antrag auf Drucksache 17/5384 schlage die Fraktion der Grünen eine gemeinsame Initiative vor. Deswegen habe sie in mitberatenden Ausschüssen darum gebeten, dazu kein Votum abzugeben. Auch beim Antrag auf Drucksache 17/3031 gebe es Annäherungsmöglichkeiten. Dieser liege aber schon solange zurück, dass darüber endlich abgestimmt werden solle. Die Anhörung zu diesem Antrag habe ergeben, dass viele Punkte sinnvoll und richtig seien.

Bei der Wohnungslosigkeit von Frauen stelle sich die Frage, ob das Programm, das nur in bestimmten Regionen aufgelegt werde, ausgeweitet werden könne. Im Gegensatz zu Männern nähmen gerade bei jungen Frauen die Wohnungslosigkeit und die oft prekäre Situation – als Stichwort seien sexuelle Dienstleistungen genannt – erheblich

zu. Bei den Männern habe die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 eine wichtige Rolle für die Wohnungslosigkeit gespielt.

Susanne Schneider (FDP) erinnert an die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen, bei der sie darauf hingewiesen habe, dass die Landesregierung für die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sehr viel getan habe. Die Landesregierung wende dafür so viel Geld auf, wie noch keine andere Landesregierung zuvor. Mit dem Aktionsprogramm „Hilfe in Wohnungsnotfällen“ habe sie die Ausgaben von 1 Million auf 4 Millionen erhöht. Gefördert würden auch Wohnmöglichkeiten für Suchtkranke. Deshalb sei der Antrag der Grünen auf Drucksache 17/5384 im mitberatenden Ausschuss zurecht abgelehnt worden. Bei dem anderen Antrag solle versucht werden, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Peter Preuß (CDU) meint, dass Frau Paul bei der Sitzung des Gleichstellungsausschusses einige gute Argumente vorgetragen und insbesondere auf die Problematik der Wohnungslosigkeit von Frauen hingewiesen habe. Allerdings habe sie auch ein „wohlwollend ablehnendes Votum“ zu diesem Antrag erwartet. Sicher müsse man sich dieser Problematik annehmen. Nachdem aber Frau Paul selbst schon auf die bestehenden Hilfsangebote und laufenden Programme hingewiesen habe, sehe die CDU keinen Sinn darin, einen Antrag zu beschließen, mit dem Maßnahmen gefordert würden, die bereits liefen. Deshalb müssten die Grünen mit einer wohlwollenden Ablehnung rechnen.

Anja Butschkau (SPD) erinnert daran, dass sie bereits im Gleichstellungsausschuss darauf hingewiesen habe, wie wichtig es sei, das Problem trotz der laufenden Bemühungen genauer zu betrachten. Bestimmte Zielgruppen dürften dabei nicht aus dem Auge verloren werden. Eine der Zielgruppen seien die jüngeren Frauen – auch Frauen mit Kindern –, eine andere Zielgruppe seien Frauen mit Behinderungen. Auch für Seniorinnen, die von Altersarmut bedroht seien, müsse genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Die laufenden Programme und Hilfsangebote reichten für diese Zielgruppen nicht aus. Deshalb befürworte die SPD die Anträge der Grünen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) stellt klar, dass er dem Minister keine Untätigkeit vorwerfe. Dass sich der Minister für seine Programme die wichtigsten Städte herausgesucht habe, sei auch richtig, weil statistisch nachgewiesen sei, dass dort die Probleme am größten seien. Berücksichtigt werden müsse aber auch, dass es in den Frauenhäusern keine Familienplätze gebe und dass viele Frauenhäuser nicht barrierefrei seien. Sicher sei für die Frauenhäuser etwas getan worden, an den Maßnahmen, die im Antrag genannt seien, bestehe jedoch noch Bedarf. In seiner, Mostofizadehs, Heimatregion habe eine Frau im Rollstuhl keinen Zufluchtsort in einem Frauenhaus. Mit solchen Problemen müsse sich der Ausschuss befassen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) stellt fest, dass die AfD die in der Anhörung von den Sachverständigen beschriebenen Probleme genauso sehe. In der Anhörung sei deutlich

geworden, dass die Wohnungslosigkeit von Frauen auf so vielen vielschichtigen und komplexen Problemen beruhe, dass die Anträge der Grünen diesen Problemen nicht gerecht werden. An der AfD solle es nicht scheitern, über solche gesamtgesellschaftlich wichtigen Fragen zu sprechen und zu sehen, wo es parteiübergreifend Gemeinsamkeiten gebe.

Angela Lück (SPD) bittet um Erläuterung, was unter einer „wohlwollenden Ablehnung“ zu verstehen sei und wie dies zu werten sei.

Peter Preuß (CDU) erwidert, dass diese Formulierung nicht von ihm, sondern von Frau Paul stamme, die eine „wohlwollende Ablehnung“ erwartet habe. Mit dieser Formulierung habe Frau Paul durchaus recht, weil die CDU die Problematik sehr wohl sehe, aber aufgrund der laufenden Programme keine Veranlassung sehe, den Anträgen zuzustimmen.

Vorsitzende Heike Gebhard resümiert, dass die regierungstragenden Fraktionen zum Antrag auf Drucksache 17/5384 Ablehnung vorschlagen. Zum Antrag auf Drucksache 17/3031 habe Frau Schneider hingewiesen, dass sich die Fraktionen aufeinander zubewegen könnten. Abgestimmt werden müsse über die Anträge nicht, weil die Tagesordnung nur die Auswertung der Anhörungen vorsehe. Deshalb könnten die Anträge noch einmal auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden, um in der Zwischenzeit eventuelle gemeinsame Lösungen abklären zu können.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erinnert daran, dass mit den Maßnahmen der letzten zwei, drei Jahre eine Kurskorrektur der Politik vorgenommen worden sei. Über viele Jahre habe das Land zur Wohnungslosigkeit nur Studien und Evaluationen angestellt, die Bekämpfung der Wohnungslosigkeit aber als eine Aufgabe der Kommunen angesehen. Jetzt würden dafür erhebliche Landesmittel eingesetzt. Zu diesen Landesmitteln gehörten nicht nur die 7,1 Millionen aus den Programmen der Landesregierung, sondern teilweise auch Geld aus der Gesundheits- oder der Präventionspolitik. Auch Sucht oder Überschuldung hätten mit Wohnungslosigkeit zu tun.

Er, Laumann, bekomme derzeit viele Einladungen von Menschen, die sich um Wohnungslose kümmern. Dort werde sehr viel getan. Allerdings müssten die Programme erst einmal anlaufen. Den Abgeordneten sei er dafür dankbar, dass sie beschlossen hätten, die Stiftung Wohlfahrtspflege in die Finanzierung der Obdachlosenstrukturen einzubeziehen. Allerdings könnten Wohnhäuser für Frauen auch nicht von heute auf morgen gebaut werden. Erst einmal müsse ein Bauplatz gefunden werden. Gleichwohl sei er, Laumann, davon überzeugt, dass die Strukturen in den nächsten Jahren erheblich verbessert werden könnten, weil mit Hilfe der Stiftung Wohlfahrtspflege einige Investitionen getätigt werden könnten. Zusätzlich könnten Wohnungen über den sozialen Wohnungsbau gefördert werden. Selbst gestandene Wohlfahrtsorganisation, die sich schon jahrelang um Wohnungslose kümmern, sähen sich nicht in der Lage, von

heute auf morgen Wohnungen zu bauen. Sie sähen jetzt aber Möglichkeiten der Finanzierung, die sie vorher gar nicht gesehen hätten. Deshalb werde sich Schritt für Schritt eine Struktur entwickeln.

Wohnungslosigkeit sei für die Politik ein schwieriges Thema, weil es bis an die Grenzen des Sozialstaates gehe. Zwar habe jeder Mensch Anspruch auf die Finanzierung einer Wohnung über das SGB II. Trotzdem könnten damit nicht alle Menschen erreicht werden. Daran würden die Grenzen der Sozialpolitik deutlich. Deswegen müssten Strukturen entwickelt werden, die von den betroffenen Menschen auch angenommen werden könnten. Er, Laumann, sei davon überzeugt, dass vernünftige Strukturen entwickelt werden könnten.

Peter Preuß (CDU) schlägt vor, es bei der Bewertung der Anhörung zu belassen und über die Anträge zu einem späteren Zeitpunkt abzustimmen.

Auf Vorschlag von Peter Preuß (CDU) kommt der Ausschuss überein, die Abstimmung über beide Anträge zu vertagen.

3 Nachhaltige Industriepolitik für Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7758

(Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend – und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13.11.2019.)

Der Ausschuss einigt sich auf eine verpflichtende Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 04.03.2020 beschlossenen Anhörung.

4 Absichtserklärungen allein reichen nicht aus! Die Landesregierung muss eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung einrichten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/7913

(Überweisung des Antrags an den Integrationsausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an fünf weitere Ausschüsse am 27.11.2019.)

Der Ausschuss einigt sich auf eine nachrichtliche Beteiligung an der im federführenden Ausschuss für den 04.03.2020 beschlossenen Anhörung.

5 Unterstützung von potentiellen Arbeitskräften aus Großbritannien in Verbindung mit dem bevorstehenden Brexit in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2782
Vorlage 17/2885

Josef Neumann (SPD) stellt fest, dass der Bericht der Landesregierung eine Reihe von strukturellen, gesetzlichen und bürokratischen Maßnahmen aufzeige, aber auch den Hinweis enthalte, dass das Land Nordrhein-Westfalen keine eigenen Unterstützungsleistungen biete. Ziel des Berichtsantrags der SPD sei es nicht gewesen, zu erfahren, dass sich die Bundesagentur für Arbeit um ausländische Arbeitskräfte kümmere. Die SPD wolle wissen, wie das Land Nordrhein-Westfalen den tausenden Menschen, die spätestens nach Ende der Übergangsphase nach dem Brexit nach einer neuen beruflichen Perspektive suchen müssten, helfen könne, wie also die Fachkräfte, die für Nordrhein-Westfalen dringend benötigt würden, proaktiv angeworben werden könnten. Die Chance, Fachkräfte aus dem europäischen Raum zu bekommen, bestehe jetzt. Genau dies könne er, Neumann, aus diesem Bericht nicht erkennen. Die Aussage der Landesregierung, keine eigenen Leistungen anbieten zu können, halte er für enttäuschend.

AL'in Christine Ramb (MAGS) erklärt, dass ein Abkommen über die Anwerbung von EU-Ausländern aus Großbritannien von der Landesregierung bisher nicht vorgesehen sei. Abwerbungen würden üblicherweise in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung des Landes vorgenommen, von dem Fachkräfte abgeworben würden. Dies setze Gespräche mit der britischen Arbeitsverwaltung voraus. Ein Abwerbeabkommen mit Großbritannien gebe es noch nicht, weil Großbritannien noch ein EU-Land sei und von anderen EU-Ländern grundsätzlich keine Arbeitskräfte abgeworben würden. Solche Vereinbarungen würden nur dann getroffen, wenn in dem anderen Land kein vergleichbarer Mangel an Fachkräften in einer bestimmten Branche vorherrsche. Insbesondere in der Pflegebranche herrsche in Europa und in der EU fast überall die gleiche Situation wie auch in Deutschland. Deswegen habe sich die Arbeitsverwaltung darauf konzentriert, Abwerbevereinbarungen nur mit solchen Ländern zu treffen, in denen kein großer Fachkräftemangel herrsche. Pflegekräfte sollten nicht aus den Ländern abgeworben werden, in denen mit einem genauso großen Schaden wie hierzulande zu rechnen sei.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) bittet um Klarstellung, ob sich die Landesregierung um ein Abkommen mit der britischen Arbeitsverwaltung bemühe. Ärgerlich wäre es nämlich, wenn sich andere EU-Länder um solche Abkommen bemühten und Nordrhein-Westfalen hinterher leer ausgehe.

AL'in Christine Ramb (MAGS) erwidert, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht um solche Abkommen bemühe. Abwerbeabkommen würden in Deutschland

auch nicht von einzelnen Bundesländern, sondern zentral über die Zentrale Auslandsstellenvermittlung der Bundesagentur für Arbeit geschlossen.

Josef Neumann (SPD) stellt klar, dass es ihm nicht um ein Abwerbeabkommen, sondern um Folgendes gehe: In Großbritannien seien Millionen von Menschen aus der Europäischen Union als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tätig. Diese Menschen müssten sich demnächst um neue Perspektiven im Beruf und für ihre Familien kümmern. Diesen Menschen neue Perspektiven zu bieten sei etwas ganz anderes, als Fachkräfte anzuwerben. Es gehe nicht darum, bürokratische Strukturen aufzubauen, sondern darum, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen als ein Land positioniere, in dem Fachkräfte aus anderen Ländern willkommen seien. Menschen, die von selbst aus Großbritannien weggingen, solle der Weg ins Land Nordrhein-Westfalen aufgezeigt werden.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass Großbritannien unabhängig vom Brexit ein befreundetes Nachbarland der Bundesrepublik Deutschland bleiben werde. Wenn die SPD in einer Presseerklärung fordere, der Minister solle sich um die polnischen Pflegekräfte in England kümmern und sie nach Deutschland holen, dann fordere sie nichts anderes als eine Abwerbung von Fachkräften. Die Landesregierung ordne gerade die Strukturen der Berufsanerkennung im Gesundheitswesen völlig neu, um endlich eine Willkommenskultur zu bieten. Bei seinem Amtsantritt habe er, Laumann, eine Willkommenskultur beim besten Willen nicht erkennen können.

Einer Pflegekraft, egal aus welchem Land, die nach Deutschland gehen wolle, sei es völlig egal, in welches Bundesland sie gehen wolle. Deshalb müssten die Behörden, die in Nordrhein-Westfalen für die Berufsanerkennung zuständig seien, eine vernünftige Willkommenskultur zeigen. Wenn eine nordrhein-westfälische Behörde von einem Lungenfacharzt aus Österreich, der in einer Fachklinik in Essen angestellt werden solle, einen Deutschtest verlange, sei dies keine Willkommenskultur. Einer Hauptschülerin aus dem Saarland werde der Zugang zu einer nordrhein-westfälischen Pflegeschule verweigert, weil der Hauptschulabschluss im Saarland in Nordrhein-Westfalen nicht anerkannt werde. Der Abschluss der Ausbildung in Intensivpflege in Baden-Württemberg werde in Nordrhein-Westfalen nicht anerkannt, sodass einer Intensivpflegekraft der Wechsel von einer Klinik in Stuttgart zu einer Klinik in Münster verweigert worden sei. Sie habe erst eine Kenntnisprüfung ablegen müssen, und dafür habe die Bezirksregierung Münster auch noch Gebühren in Höhe von 250 Euro verlangt.

Alle diese Missstände habe er, Laumann, bei seinem Amtsantritt vorgefunden. Jetzt wolle er diese Strukturen ändern und die Berufsanerkennung im Gesundheitswesen auf eine Bezirksregierung konzentrieren. Diese müsse personell so ausgestattet sein, dass die Anträge schnell bearbeitet werden können. Die Akten sollten elektronisch geführt werden, sodass bei Unvollständigkeit der Akten auf die Menschen schnell zugegangen werden könne, damit sie die restlichen Unterlagen nachreichen. Die Gutachten vor allem bei den ärztlichen Berufen müssten rasch eingeholt werden.

Im Zusammenhang mit der Presseerklärung der SPD sei über die Medien bekannt geworden, dass die Universitätsklinik in Düsseldorf sehr konzentriert versucht habe, polnische Pflegekräfte mit ausreichend Deutschkenntnissen zu gewinnen, dabei aber auch keinen Erfolg erzielt habe. Zum jetzigen Zeitpunkt eine Kampagne in englischen Krankenhäusern und in englischen Altenheimen mit dem Ziel der Anwerbung von Pflegekräften durchzuführen, halte er, Laumann, nicht für zielführend.

Wichtig sei daneben auch, dass in Deutschland noch mehr Pflegekräfte ausgebildet werden. Die Ausbildungskapazitäten in Gesundheitsberufen seien nun einmal nicht ausgeschöpft. Viele osteuropäische Länder hätten selbst Pflegekräftemangel. Deshalb solle nicht allein der Brexit als Lösung des Pflegekräftemangels gesehen werden.

Britta Altenkamp (SPD) erinnert daran, dass sie mehrfach die Verzögerungen bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu ergründen versucht habe. Dabei habe ihr die Bezirksregierung erklärt, dass sie mit einer Abgeordneten egal welcher Partei nicht reden dürfe.

Sie hoffe, dass die Zurückhaltung, die die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen an den Tag lege, in anderen Bundesländern gleichermaßen geübt werde. Wenn der Brexit am 31. Januar 2020 vollzogen werde, werde es zwischen der EU und Großbritannien Verhandlungen über die weiteren Beziehungen miteinander geben. Diese Verhandlungen schafften für die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiteten, Klarheit. Die vielen Menschen aus Osteuropa, die in Großbritannien gearbeitet hätten, seien für die Brexit-Befürworter als der Grund für den Brexit genannt worden. Diese Menschen seien unabhängig von ihrer Leistung und ihrer Arbeit nicht sehr beliebt. Sie müssten Großbritannien verlassen, und deshalb müsse ihnen gesagt werden, dass sie in Nordrhein-Westfalen eine Perspektive hätten. Träger von Pflegeeinrichtungen nähmen mit Sicherheit jemanden, der neben seiner Muttersprache schon eine Fremdsprache gelernt habe und nicht mehr lang in Abläufe eingeführt werden müsse, lieber als jemanden von den Philippinen oder sonst wo, der erst einmal ins System eingeführt werden müsse.

Die meisten, die in Großbritannien mit ihrer Ausreise rechneten, suchten nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Familien eine Perspektive. Denen müsse signalisiert werden, dass sie in Nordrhein-Westfalen nicht nur eine berufliche Perspektive hätten, sondern dass sie auch mit ihrer Familie hierherkommen können. Sicher könne Nordrhein-Westfalen bei der Anwerbung dieser Fachkräfte Zurückhaltung üben. Sie, Frau Altenkamp, sei sich aber sicher, dass in anderen Ländern diese Zurückhaltung nicht geübt werde. In einem halben bis dreiviertel Jahr werde man sehen, wie andere Bundesländer und andere Mitgliedstaaten der EU reagieren werden. Sie halte diese Zurückhaltung nicht für vernünftig.

Serdar Yüksel (SPD) berichtet über seine Erfahrungen als Krankenpfleger. In diesem Beruf habe er mit vielen Kolleginnen und Kollegen zusammengearbeitet, die ihre Ausbildung nicht in Deutschland, sondern im Ausland absolviert hätten, und zwar auch im nichteuropäischen Ausland wie zum Beispiel in Korea oder auf den Philippinen. Diese

Kolleginnen und Kollegen hätten eine hervorragende Arbeit geleistet und eine tolle Bereicherung dargestellt.

Einig sei er sich mit dem Minister darin, dass auch bei Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren der Pflegekräftemangel nicht behoben werden könne, weil 25 % aller Pflegekräfte in den nächsten zehn Jahren in den Ruhestand gehen werden. Wie sehr Nordrhein-Westfalen von der Globalisierung und der Internationalisierung profitiere, zeige die Tatsache, dass seit 2013 über 6.000 Ärzte aus dem Ausland hierhergekommen seien und hier praktizierten. Wenn man berücksichtige, dass die Ausbildung eines Mediziners 300.000 Euro koste, betrage der wirtschaftliche Vorteil bei 6.000 Medizern aus dem Ausland 1,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2018 seien immer noch 1.700 Ärzte nach Nordrhein-Westfalen gekommen, denen hier die Approbation erteilt worden sei. Unter Berücksichtigung der Abbrecherquote beim Medizinstudium könne der wirtschaftliche Vorteil, der sich aus dem Zuzug von Ärzten aus dem Ausland ergebe, auf über 3 Milliarden Euro verdoppelt werden.

Die Position von Herrn Neumann stehe damit gar nicht im Widerspruch zum Ministerium, weil er nur die Offenheit gegenüber denjenigen verlange, die aufgrund des Brexits Großbritannien verlassen müssten. Sicher habe es bei der Bezirksregierung in Münster Verfahrensverzögerungen aus den unterschiedlichsten Gründen gegeben. Er, Yüksel, könne als Vorsitzender des Petitionsausschusses über ähnliche Missstände berichten, wie sie der Minister genannt habe. Es sei auch eine Frage der Ethik, wie mit den Ländern umgegangen werde, von denen Personal abgeworben werde. Im Kosovo würden jedes Jahr 120 Ärzte ausgebildet. 80 davon verließen anschließend das Land und gingen ins europäische Ausland. Deutschland könne nicht nach dem Motto „Nach uns die Sintflut, was in den anderen Ländern passiert, interessiert uns nicht“ agieren.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) geht davon aus, dass zu seinen und der meisten Ausschussmitglieder Lebzeiten der Pflegekräftemangel nicht behoben werden könne, denn nicht nur 25 % der Pflegekräfte würden in den nächsten zehn Jahren in Rente gehen; auch die Zahl der Pflegebedürftigen werde in den nächsten zehn Jahren um 2 bis 3 % steigen. Allein aufgrund der steigenden Pflegebedürftigkeit würden in Nordrhein-Westfalen jedes Jahr 3.000 zusätzliche Pflegekräfte benötigt, ohne dass dabei der Stellenschlüssel verändert werde. Dabei sei auch noch nicht gesichert, dass sich die Pflege auf dem heutigen hohen Standard halten lasse. Angesichts der Veränderungen bei den Familienstrukturen müsse gefragt werden, ob die häusliche Pflege so stark wie jetzt bleibe.

Deshalb müssten vor der Diskussion über die von Herrn Yüksel angesprochene ethische Frage alle Personen, die in Nordrhein-Westfalen für den Pflegeberuf gewonnen werden können, zu Pflegekräften ausgebildet werden. Dabei gebe es aber auch Schwierigkeiten, weil die Kliniken zu wenig Pflegepersonal ausbildeten. Große Universitätskliniken mit 3.000 Pflegekräften bildeten pro Jahr gerade einmal 75 Pflegekräfte aus. Das Staatsbad Bad Oeynhausen bilde gerade einmal 13 Pflegekräfte pro Jahr

aus. Bei Rücklagen in Höhe von 80 Millionen könnte das Staatsbad leicht eine Pflegeschule bauen und zusammen mit anderen Krankenhäusern in Ostwestfalen-Lippe Pflegekräfte ausbilden. Dies werde in Zukunft auch gemacht, nachdem er, Laumann, dies verfügt habe. Begeisterung darüber sei in Bad Oeynhausen aber nicht festzustellen gewesen. Sieben Jahre lang habe sich das Sozialministerium nicht darum gekümmert, dass dort genügend Pflegepersonal ausgebildet werde.

In den Berichten über die Entwicklung der Gesundheitsberufe, die alle zwei Jahre von der Landesregierung erstellt würden, sei immer gesagt worden, dass die Ausbildungspotenziale nicht ausgeschöpft würden. In der Altenpflege seien Verbesserungen erzielt worden, in der Krankenpflege dagegen nicht. Bis vor drei oder vier Jahren seien die Krankenpflegeschulen noch von den Bezirksregierungen geplant worden. Am ärgerlichsten sei aber, dass jetzt die Geschäftsführer der Krankenhäuser der Politik schuld an der Entwicklung der Krankenpflegeberufe gäben. Universitätskliniken erwirtschafteten zurzeit Millionen an Minus, da sie ganze Abteilungen schließen mussten, weil sie keine Pflegekräfte mehr hätten. Deshalb müsse jetzt so viel wie nur möglich ausgebildet werden. Dazu werde in der Einzelförderung der Krankenhäuser im nächsten Jahr auch ein Programm zur Förderung des Baus von Pflegeschulen aufgelegt.

Seit 20 Jahren bilde Nordrhein-Westfalen jährlich 2.000 Ärzte aus. Die amtierende Landesregierung erweitere die Zahl der Medizinstudienplätze um 400. 100 Studienplätze würden in Witten/Herdecke und 300 in Bielefeld geschaffen. Nur Bayern und Nordrhein-Westfalen bauten die Ärzteausbildung aus. Bei den Ärzten gebe es nicht das Problem, dass die jungen Menschen nicht Medizin studieren wollten. Für jeden Medizinstudienplatz gebe es zehn Bewerbungen. Erst wenn die Ausbildung nach vorne gebracht worden sei, könne überlegt werden, welcher Personalbedarf noch über Zuwanderung gedeckt werden könne.

Auch die Einführung der Landarztquote sei kritisiert worden. Für die Landarztquote gebe es mittlerweile mehr Bewerbungen als für die regulären Studienplätze. Vor allem würden sich junge Menschen aus dem ländlichen Raum darum bewerben. In einigen Jahren werde es gelingen, jedes Jahr 175 Ärzte als Allgemeinmediziner für den ländlichen Raum zu gewinnen.

Markus Wagner (AfD) bezweifelt, dass Großbritannien dringend benötigte Fachkräfte einfach ziehen lasse. Wenn Großbritannien den Wegzug von Fachkräften verhindern wolle, müsste sich Nordrhein-Westfalen in einen aggressiven Abwerbewettbewerb begeben. Sicher sei die Abwerbung medizinischer Fachkräfte aus dem Ausland auch eine ethische Frage. Wenn der Fachkräftemangel bekämpft werden solle, müsse auch berücksichtigt werden, dass zwar 6.000 Ärzte aus dem Ausland nach Deutschland gekommen seien, dass aber gleichzeitig 19.000 Ärzte ins Ausland abgewandert seien. Genauso wanderten auch Pflegekräfte in die Schweiz ab, weil sie dort wesentlich bessere finanzielle Rahmenbedingungen vorfänden. Daher reiche es nicht aus, sich nur auf den Brexit zu konzentrieren.

6 Bericht zum geplanten Tabakwerbeverbot (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2886

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) zeigt sein Unverständnis darüber, dass die Landesregierung keine Bundesratsinitiative einreiche, weil die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sich bereits für ein Tabakwerbeverbot ausspreche. Er erwarte, dass sich die Landesregierung dazu positioniere, ob sie ein Tabakwerbeverbot im Sinne des Gesundheitsschutzes, wie es in einer EU-Richtlinie vorgegeben sei, für notwendig halte. In einem zweiten Schritt könne dann darüber nachgedacht werden, ob es dazu eine Bundesratsinitiative brauche. In anderen Fragen wie beispielsweise des Verbots der Werbung für zuckerhaltige Produkte habe die Landesregierung eine klarere Position, in der Frage der Tabakwerbung weiche sie jedoch einer klaren Antwort aus.

RD'in Silke Fugel (MULNV) erklärt, dass ein Tabakwerbeverbot ganz klar für erforderlich gehalten werde. In dem Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werde ebenfalls ein Tabakwerbeverbot für erforderlich gehalten. Auf dieser Grundlage solle auch ein Gesetzentwurf erarbeitet werden.

Serdar Yüksel (SPD) begrüßt, dass das Nichtraucherschutzgesetz in Nordrhein-Westfalen mittlerweile von niemandem mehr, der es ursprünglich noch kritisiert habe, in Frage gestellt werde. Dass Deutschland als einziges Land in der EU noch kein Verbot der Tabakwerbung erlassen habe, zeige, dass in dieser Frage dringender Nachholbedarf bestehe. Das Verbot der Tabakaußenwerbung sei zwar beschlossene Sache, allerdings müsse auch der Online-Handel mit E-Zigaretten und Liquids verboten werden, nachdem es in den USA bereits 47 Todesfälle und 2.000 Fälle mit erheblichen Lungenschäden gegeben habe. Österreich, Polen, Portugal und Spanien hätten den Online-Handel mit solchen Erzeugnissen bereits verboten. Wenn die Landesregierung der Überzeugung wäre, dass ein solches Verbot richtig sei, müsste sie sich zum Vorreiter eines solchen Verbotes machen und das mit einer Bundesratsinitiative flankieren.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) meint, dass sich die Landesregierung Fristen und Ziele setzen müsste, wenn sie der Meinung sei, es bestehe ein Handlungsbedarf. Der derzeitige Verkehrsminister habe die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Schutz des Mittelstandes für zwingend erforderlich gehalten. Allerdings habe sich der Minister mit dieser Forderung nicht durchsetzen können, obwohl er dies sogar in der Presse veröffentlicht habe. Deswegen sei die Frage eines Abgeordneten an die Landesregierung, wann sie endlich etwas mache, durchaus nachvollziehbar. Ein Positionspapier einer Bundestagsfraktion möge zwar für die Presse interessant sein, für die Landtagsabgeordneten sei es aber irrelevant. Für die Abgeordneten seien nur die Initiativen relevant, die ins parlamentarische Verfahren eingebracht würden. Wenn die

Landesregierung den auf europäischer Ebene beschlossenen Gesundheitsschutz umgesetzt haben wolle, könne sie im Bundesrat einen Entwurf einbringen, weil dann der Bundestag handeln müsse. Ob die Große Koalition noch handlungsfähig sei, wisse noch nicht einmal die Kanzlerin, sodass in so einfachen Fragen, in denen Deutschland seit Jahren gegen europäisches Recht verstoße, keine Lösung mehr erzielt werden könne. Wenn sich die Landesregierung in der Frage des Gesundheitsschutzes, der von allen akzeptiert werde, nicht in der Lage sehe, zu handeln, mache sie sich nur lächerlich. Deswegen wolle er, Mostofizadeh, wissen, wie lange die Landesregierung abwarten wolle.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) erklärt, dass er schon seit Jahren für ein Werbeverbot für Tabakwaren eintrete. Dass dieses Verbot in der Bundesregierung bisher nicht umgesetzt worden sei, habe eher an der CDU/CSU-Fraktion gelegen. Jetzt sei die CDU/CSU nach einem Meinungsbildungsprozess auch so weit, dass sie die Tabakwerbung verbieten wolle. Damit sei die Große Koalition in dieser Frage handlungsfähig und könne jetzt einen Gesetzentwurf einbringen. Dieses Gesetz werde kommen, und deshalb brauche es dazu keine Bundesratsinitiative mehr. In der Antwort der Landesregierung komme klar zum Ausdruck, dass sie eine Werbung für Tabakprodukte nicht mehr haben wolle. Dies könne aber nur der Bund und nicht das Land Nordrhein-Westfalen beschließen. Die Landesregierung werde die Entwicklungen der nächsten Wochen abwarten und dann gegebenenfalls prüfen, ob sie doch noch eine Initiative im Bundesrat einbringe. Eine Gesetzesinitiative über den Bundesrat anzustoßen, sei aber auch ein längerer Prozess als eine Initiative über die Bundesregierung und die sie tragenden Bundestagsfraktionen.

7 Aktuelle Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2925

Der Ausschuss einigt sich darauf, den Bericht auf die nächste Sitzung zu vertagen und eventuelle Ergänzungen des Berichts der Landesregierung abzuwarten.

8 Bundesteilhabegesetz (BTHG) – Welche Entwicklungen gibt es im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderung! *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2887

Josef Neumann (SPD) weist darauf hin, dass nach Aussagen des Berichts die beiden Landschaftsverbände Informationstelefone eingerichtet hätten, an die sich Betroffene wenden könnten. Dazu möchte er von den Landschaftsverbänden erfahren, wie diese Hilfsangebote genutzt würden.

Der Minister habe geschrieben, er habe per Erlass dafür gesorgt, dass die zuständigen Behörden das Verfahren im Sinne der Leistungsberechtigten umstellen. Auch dazu möchte er, Neumann, von den Landschaftsverbänden erfahren, wie insbesondere die kommunalen Unternehmen und die kommunalen Ämter, die für das Wohngeld zuständig sind, aufgestellt sind. Interessieren würde ihn, ob der Zeitrahmen reiche, um die Anträge der betroffenen Menschen zu bearbeiten.

In Briefen und Mails beklagten sich Betroffene darüber, dass sie mit der Situation überfordert seien. Sie seien gezwungen, sich an gesetzliche Betreuer zu wenden, um mit den Anträgen zurechtzukommen. Dazu wolle er, Neumann, wissen, ob mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine weitere Anzahl gesetzlicher Betreuungen erforderlich sein werde, weil der bürokratische Aufwand von den Antragstellern alleine nicht bewerkstelligt werden kann.

Markus Wagner (AfD) möchte wissen, wie mit Mehrfachbehinderungen umgegangen werde, beispielsweise mit einem Suchtkranken, der gleichzeitig an einer seelischen Erkrankung leide, nach welchen Maßgaben er welcher Stelle zugeordnet werde. Außerdem wolle er wissen, ob es zutrefte, dass die Rentenzahlungen, die im Dezember für den Januar erfolgt seien, von den Landschaftsverbänden einbehalten worden seien, obwohl die Renten für den Januar gegolten hätten und deshalb an die Betroffenen hätten ausgezahlt werden müssen. Viele Betroffene, aber auch viele ehrenamtliche Betreuer fühlten sich mit der Bürokratie überfordert. In verschiedenen Amtsgerichtsbezirken werde von einem regelrechten Exodus von ehrenamtlichen Betreuern gesprochen, die sich aufgrund der Überforderung von ihrer Betreuer Tätigkeit verabschiedet hätten, für die kaum Ersatz durch Berufsbetreuer zu finden sei. Schließlich erkundigt sich Abg. Wagner nach dem Stand der Bearbeitung der Übergangsdossieren für die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Jürgen Kockmann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) teilt mit, dass der Landschaftsverband im Sommer 2019 eine Hotline eingerichtet habe, bei der weit über 10.000 Anrufe eingegangen und bearbeitet worden seien. Weniger als 10 % der Anrufe hätten an die Sachbearbeiter weitergeleitet werden müssen. Die meisten Fragen hätten direkt von der Hotline beantwortet werden können.

Den Umstellungsprozess habe der Landschaftsverband auch bewerkstelligt. Probleme seien nicht bekannt geworden. In Westfalen wohnten bislang 22.000 Menschen in stationären Einrichtungen. Sofern sie leistungsberechtigt seien, sollten sie einen Grund-sicherungsbescheid bekommen. Dies scheine in den allermeisten Fällen zu funktionieren. Auch die Leistungserbringer hätten nicht über Probleme berichtet.

Die Überforderung der Betroffenen sei bekannt. Von den Beteiligten, sowohl von den Verwaltungsbehörden, von den Leistungserbringern als auch von den betroffenen Menschen und deren Betreuer sei im letzten Jahr ein riesiger Aufwand zu bewältigen gewesen. Dieser Aufwand sei aber einmalig gewesen. In der Tat seien betagte Eltern, die die Betreuung ihrer behinderten Kinder übernommen hätten, überfordert gewesen. Die Leistungserbringer in den Einrichtungen hätten aber so gut wie möglich geholfen, und dieser Prozess sollte jetzt auch beendet sein.

Für einen 30- bis 40-Jährigen, der noch bei seiner Familie wohne, in einer Werkstatt für Behinderte arbeite und ein Einkommen beziehe, ändere sich auch nichts, wenn er in den nächsten Wochen in eine stationäre Einrichtung umziehe. Aus dem Einkommen bzw. einer Rente würden dann die Miete und der Lebensunterhalt bezahlt.

Das Problem mit der Rente sei bei der Erarbeitung des BTHG zunächst nicht erkannt worden. Im Sozialrecht gelte das Zuflussprinzip. Wenn die Rente am 30. Dezember gutgeschrieben werde, stehe sie dem Leistungsträger zu, der in diesem Monat die Hilfe gewähre. In diesem Falle seien dies die Landschaftsverbände. Das Problem, dass die Betroffenen Anfang Januar die Miete bezahlen müssen, die Rente aber erst am 30. Januar gutgeschrieben bekommen, habe der Gesetzgeber dadurch gelöst, dass diese Menschen einmalig für Januar 2020 eine zusätzliche Leistung der Grund-sicherung bekommen, sodass die Rente, die Ende Januar überwiesen werde, dann auch für Februar zur Verfügung stehe.

Die Bearbeitungszeiten seien aufgrund der Umstellung derzeit in der Tat sehr lang. Die Rückstände könnten aber hoffentlich in der ersten Jahreshälfte aufgeholt werden, sodass sich die Bearbeitungszeiten wieder normalisieren dürften. Der besondere Aufwand für die Betreuer sei auch einmalig gewesen. Bei künftigen Neufällen werde es diesen Aufwand nicht mehr geben.

Dr. Dieter Schartmann (Landschaftsverband Rheinland) bestätigt die Aussagen von Herrn Kockmann für den westfälischen Landesteil. Mit dem Bundesteilhabegesetz und dem Ausführungsgesetz dazu sei es gelungen, dass die beiden Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen eng, vielleicht sogar viel enger als bisher, zusammengearbeitet hätten. Der Sachstand, über den Herr Kockmann für Westfalen berichtet habe, treffe auch für das Rheinland zu.

Auch der Landschaftsverband Rheinland habe eine Hotline geschaltet, die rege in Anspruch genommen worden sei. Die Fragen, die an diese Hotline, hätten sich aber weniger an den Landschaftsverband als Träger der Eingliederungshilfe gerichtet. Meistens seien es Fragen der Grundsicherung und der existenzsichernden Leistungen gewesen, die eigentlich an die örtlichen Träger zu richten gewesen wären.

Über die Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern und mit den Leistungserbringern könne nur Positives berichtet werden. Diese Zusammenarbeit habe in den letzten ein- einhalb Jahren gut funktioniert, weil alle der Auffassung gewesen seien, dass das BTHG eine große Entwicklungsaufgabe sei. Leider werde im Zusammenhang mit dem BTHG immer nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Diese seien jedoch nur An- fangsschwierigkeiten, und es dürfe nicht vergessen werden, welche großartigen Chan- cen das BTHG für die Weiterentwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe biete.

Markus Wagner (AfD) stellt fest, dem BTHG liege der Grundsatz zugrunde, dass kein Betroffener schlechter gestellt sein solle als vor Erlass des BTHG. Allerdings stelle sich die Frage, ob dieser Grundsatz bei der Einbehaltung der Renten für den Januar durch die einmalige Leistung der Grundsicherung für den Januar schon eingehalten werde. Zweitens stelle sich für die Empfänger von Grundsicherung die Frage, ob sie schlech- ter gestellt seien, wenn sie früher Taschengeld erhalten hätten und jetzt die Zusatz- kosten für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände 8 Euro nicht übersteigen dürften. Ihm, Wagner, seien einige Anbieter bekannt, bei denen diese Kosten bereits 10 Euro überstiegen hätten, sodass dem Betroffenen weniger zur Verfügung stehe als vor Er- lass des BTHG.

Die Anbieter seien in der Zwischenzeit mehr zu Dienstleistern geworden, die den Be- troffenen Lebensmittel zur Verfügung stellten, um sie zu Mahlzeiten verarbeiten zu können. Nach Auffassung des Bundesfinanzministeriums müsse auf diese Lebensmit- tel Mehrwertsteuer erhoben werden. Dazu gebe es unterschiedliche Auffassungen, und dazu wolle er, Wagner, wissen, wie weit man sich darin mittlerweile geeinigt habe.

Jürgen Kockmann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) erwidert zur Frage nach dem Taschengeld, dass dafür gesorgt werde, dass den Menschen nicht weniger zur Verfügung stehe als zuvor. Dazu müsse aber zunächst betrachtet werden, bei wel- chen Leistungserbringern sich Verschlechterungen ergeben hätten, denn dieses Prob- lem trete nicht flächendeckend auf. Mehrwertsteuer auf die zur Verfügung gestellten Lebensmittel werde nicht erhoben. Dies sei mittlerweile zwischen Bundesfinanzminis- terium und Bundessozialministerium geklärt.

Josef Neumann (SPD) erkundigt sich nach Anhaltspunkten dafür, dass eine Zunahme der gesetzlichen Betreuung zu erwarten sei.

Dr. Dieter Schartmann (Landschaftsverband Rheinland) bestätigt, dass einzelne ehrenamtliche Betreuer ihr Amt abgeben möchten. Systematische Auswertungen dazu lägen aber noch nicht vor. Zunächst einmal solle die Entwicklung des nächsten halben Jahres abgewartet werden. Erst dann werde sich zeigen, ob dieser Trend bestätigt werden könne oder auch nicht. Im Moment könnten dazu noch keine verlässlichen Aussagen gemacht werden.

Vorsitzende Heike Gebhard möchte wissen, ob es zutreffe, dass 30 % der Betroffenen noch keinen Bescheid über die existenzsichernden Leistungen der Grundsicherung erhalten hätten.

Jürgen Kockmann (Landschaftsverband Westfalen-Lippe) erwidert, die großen Träger hätten damit Probleme, dass viele Leute von außerhalb Nordrhein-Westfalens kämen. Der Landschaftsverband habe an diese großen Träger seine Datensätze abgegeben. Mit denen stehe er aber nicht in einem ständigen Austausch wie mit seinen 27 Mitgliedskörperschaften. Von einer großen Stadt sei bekannt, dass sie in 70 von 970 Fällen, die ihr der Landschaftsverband übergeben habe, keine Anträge bekommen habe. Diese Quote sei relativ gering, weil vor der Umstellung etwa ein Drittel der Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen, im Wesentlichen aus Renten oder Werkstatteinkommen, selbst decken konnten und deshalb gar keinen Antrag stellen mussten. Ob es sich bei allen diesen 70 Fällen wirklich um Selbstzahler handle, müsse im Einzelnen geklärt werden.

9 Verschiedenes

Vorsitzende Heike Gebhard kündigt für den 18. März 2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr eine Anhörung zum Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer an. Die Anhörung zum Antrag der Grünen „Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten – Reha und Intensivpflege menschenrechtskonform gestalten“ finde am 25. März 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr statt. Zum Antrag der SPD „Pfleger entlasten – Pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen – die Chancen der Digitalisierung in der Pflege flächendeckend und schneller nutzen“ finde am 13. Mai 2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr statt. Am selben Tag finde von 13.00 bis 15.00 Uhr die Anhörung zum Antrag der Grünen zum Thema „Unabhängige Beratung von Langzeitarbeitslosen ist ein bundesweites Vorbild – Arbeitslosenzentren über 2020 hinaus erhalten“ statt.

gez. Heike Gebhard
Vorsitzende

3 Anlagen

27.02.2020/09.03.2020

73

**Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sprecher für Kommunalpolitik

Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Heike Gebhard MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 13.12.2019

Berichts-anforderung

Bericht zum geplanten Tabakwerbeverbot

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. Januar 2020 beantragen wir einen schriftlichen

Bericht zum geplanten Tabakwerbeverbot

Seit 2007 ist Tabakwerbung im Internet, in Zeitungen und Zeitschriften EU-weit verboten. Mit Ausnahme von Deutschland haben alle Mitgliedstaaten umfassendere Werbeverbote eingeführt. Auch in Deutschland gab es Initiativen zu einem umfassenderen Verbot bis hin zu einem Kabinettsbeschluss im Jahr 2016, der aber von der CDU gestoppt wurde. Am 10. Dezember hat die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag ein Positionspapier „Verbraucher- und Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten und E-Zigaretten“ verabschiedet, mit dem Ziel, eine „1:1-Umsetzung der Tabakrahmenkonvention“ durchzusetzen.

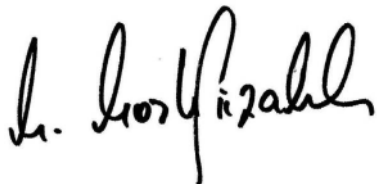
Die Tabakrahmenkonvention der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist in Deutschland im Jahr 2005 in Kraft getreten und ist das erste völkerrechtlich verbindliche Abkommen im Bereich Gesundheit. Ziel ist die „Eindämmung des Tabakgebrauchs“. Zur Umsetzung dieses Ziels wurden Leitlinien und allgemeine Verpflichtungen in verschiedensten Bereichen, unter anderem zum Verbot von Tabakwerbung, Verkaufsförderung und Tabak sponsoring (Artikel 13) verabschiedet. Diese Verbote sollten fünf Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. Januar um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

- Wie ist die Haltung der NRW-Landesregierung in Bezug auf die Übergangsfristen im oben genannten Positionspapier bei der Werbung für Tabakprodukte, Tabakerhitzer und E-Zigaretten?
- Wann ist mit einer Bundesratsinitiative aus NRW für ein umfassendes Tabakwerbeverbot zu rechnen?

Wir bitten um einen schriftlichen Bericht und einen Berichtspunkt mit der Möglichkeit zur mündlichen Erläuterung der Landesregierung und zur Beratung durch den Ausschuss vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Dr. Grottel". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial "G".

**Mehrdad Mostofizadeh MdL**

Sprecher für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Sprecher für Kommunalpolitik

Stellv. Fraktionsvorsitzender GRÜNE Fraktion

Landtag NRW • Mehrdad Mostofizadeh • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Heike Gebhard MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-2037
Fax: (0211) 884-3520
E-Mail: mehrdad.mostofizadeh
@landtag.nrw.de
Düsseldorf, 17.12.2019

Berichts-anforderung

zur aktuellen Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. Januar 2020 beantragen wir einen schriftlichen

Bericht zur aktuellen Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die Einstellung und Übernahme schwerbehinderter Menschen in den Landesdienst zu fördern und den betroffenen die bestmögliche Teilhabe am täglichen Leben zu ermöglichen. Sie hat den Anspruch, als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu gelten und in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Laut dem Bericht des Arbeitsministeriums vom 31.10.2019 (17/2626) wurden im Jahr 2018 von insgesamt 313.778 Arbeitsplätzen in der Landesverwaltung 19.774 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten bzw. ihnen gleichgestellten Menschen mit Behinderung besetzt. Die damit erreichte Quote von 6,3% in 2018 lag damit – wie bereits seit 2008 – über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 5,0%, bricht jedoch nicht mit dem seit 2014 zu beobachtenden Trend einer rückläufigen Quote (ebd.).

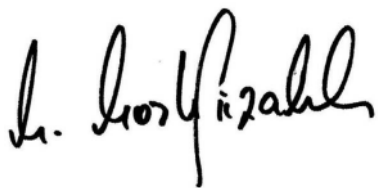
Bei Betrachtung der einzelnen Ressorts sticht die hohe Heterogenität der Quotenerfüllung ins Auge: Während das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Quote von 15,58% (Stand 22.08.2019) aufweist, fällt das Ministerium für Schule und Bildung mit 4,65% sogar unter die vorgeschriebene Marke von 5% (ebd.).

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung für die nächste Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. Januar 2020 um einen schriftlichen Bericht, in dem besonders auf die folgenden Fragen eingegangen wird:

- Wie erklärt sich die Landesregierung den andauernden Trend der rückläufigen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst im Allgemeinen und die stark unterschiedliche Beschäftigungsquote in den einzelnen Ressorts?
- Wie viele Bedienstete wurden in den Jahren 2017 bis 2019 neu eingestellt? Wie viele davon waren schwerbehindert oder diesen gleichgestellt (bitte nach Jahren differenzieren)?
- Welche Ressorts/Ministerien verfügen über eigene Konzepte zur Herstellung der Barrierefreiheit in der Landesverwaltung?
- Welche Hindernisse bestehen aus Sicht der einzelnen Ministerien bei der Herstellung der Barrierefreiheit?
- Inwieweit plant die Landesregierung, sich auch auf Bundesebene für die Förderung der Vergabe von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst an schwerbehinderte Menschen oder diesen gleichgestellte – etwa durch eine höhere Quote – einzusetzen?

Wir bitten diesen Punkt mit der Möglichkeit zur mündlichen Erläuterung der Landesregierung und zur Beratung durch den Ausschuss vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Frau Heike Gebhard MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Josef Neumann MdL
Sprecher im Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 45 61

josef.neumann@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

18.12.2019

Beantragung TOP: „Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Welche Entwicklungen gibt es im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderung?"; Bitte um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes und um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. Januar 2020.

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Landesregierung hat mit Datum vom 29. April 2019 einen schriftlichen Bericht zum Sachstand Umsetzung des AG BTHG des Landes NRW vorgelegt (Vorlage 17/1986). Der damalige Bericht verweist u.a. auf anstehende, notwendige Anpassungen im Bereich des Wohnens (Stichwort: personenzentrierte Leistungserbringung) und auf die Verhandlungen für einen neuen Landesrahmenvertrag. Aufgrund der Bedeutung des Themas bittet die SPD Fraktion die Landesregierung um einen aktuellen, schriftlichen Bericht zum Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes in Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 15. Januar 2020. Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

- Wie viele Menschen mit Behinderung in NRW wohnen in ambulanten Wohnformen und wie viele Menschen in stationären Behinderteneinrichtungen?
- Wie sieht der aktuelle Stand bei der durch das Bundesteilhabegesetz vorgeschriebenen Umstellung auf eine personenzentrierte Leistungserbringung aus?
- Welche praktischen Erfahrungen liegen bei der Aufspaltung der bisherigen Komplexleistungen in Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII vor?
- Wie konkret erfolgt das in der Vorlage 17/1986 angedeutete „Übergangmanagement“ und der „damit verbundene umfangreiche Informations- und Transformationsprozess auf allen betroffenen Ebenen (Leistungsberechtigte, -erbringer und -träger)“?
- Wie ist der aktuelle Sachstand im Hinblick auf die Schaffung verbindlicher Landesrahmenvereinbarungen im Bereich der Frühförderung?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Josef Neumann, SPD
Sprecher für den Arbeitskreis Arbeit, Gesundheit und Soziales